

Anlage 1: Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit – das „Wesentliche der Vereinbarung“

I. Welcher Verantwortliche ist für welche Pflichten zuständig (Art. 26 Abs. 1 DSGVO)?

	Verarbeitung 1	Verarbeitung 2	Verarbeitung 3
Kurzbeschreibung	<i>Optimierung der Benutzerführung</i>	<i>Zielgruppenoptimierte Personalisierung von angezeigten Inhalten</i>	Kampagnen-optimierung und Platzierung von Werbebanner
Gemeinsam festgelegte Zwecke und Mittel der (Daten-)Verarbeitung	<p><i>Erheben und Auswerten von Daten der Nutzer der Webseite und/oder App („Onlineangebote“), die Rückschlüsse auf die Geeignetheit der Führung des Nutzers durch das Angebot geben und Grundlage für Optimierung bspw. der Klickwege oder Informationsanordnung geben.</i></p> <p>Festlegung der hierfür eingesetzten Technologien.</p>	<p><i>Erheben und Auswerten von Daten der Nutzer der Webseite und/oder App („Onlineangebote“), um Zielgruppen von Nutzern der Onlineangebote bilden zu können.</i></p> <p><i>Ferner auf dieser Verarbeitung aufbauend:</i></p> <p><i>Entwickeln und Erproben (A/B-Testing) von spezifischen, Inhalte für diese Zielgruppen</i></p> <p><i>Identifikation und zielgruppengenaue Ansprache von Nutzer der Onlineangebote bei der Benutzung mit zielgruppenspezifischen Inhalten.</i></p> <p>Festlegung der hierfür eingesetzten Technologien.</p>	<p>Erheben und Auswerten von Daten der Nutzer der Webseite und/oder App („Onlineangebote“), um Informationen über die Kundenstruktur, das Kundenverhalten und Transaktionen zu erhalten und diese zur gezielteren Kampagnenerstellung zu nutzen.</p> <p>Auswertung von Kampagnen-Daten über einzelne VBRB hinweg zur gegenseitigen Wissensanreicherung und Kampagnenplanung.</p> <p>Auswertung dieser Daten zur Optimierung und Individualisierung von Werbebanner-Inhalten über VBRB-Domänen hinweg.</p> <p>Festlegung der hierfür eingesetzten Technologien.</p>
Verantwortliche: Wer sind für diese Verarbeitungen jeweils die gemeinsamen Verantwortlichen?			
Verantwortlicher A VR-NetWorld GmbH, Graurheindorfer Str. 149A, 53117 Bonn	X	X	X

Joint Controller Agreement zu Anlage 1A (Pilotvereinbarung) zum Vertrag über die Bereitstellung digitaler Contentleistungen (webBank-Vertrag) vom [DATUM]

Verantwortlicher B <i>Volksbank eG – Die Gestalterbank</i> <i>Okenstraße 7</i> <i>77652 Offenburg</i>	X	X	X
Pflichten: Für welche der folgenden Pflichten ist bei welcher Verarbeitung welcher Verantwortliche zuständig?			
Art. 13: Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten.	B	B	B
Art. 14: Informationspflicht, wenn Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.	n/a	n/a	n/a
Art. 15: Bearbeitung von Auskunftsverlangen	Jede Partei für die bei sich eingehenden Auskunftsverlangen	Jede Partei für die bei sich eingehenden Auskunftsverlangen	Jede Partei für die bei sich eingehenden Auskunftsverlangen
Art. 16: Bearbeitung von Berichtigungsanfragen	A	A	A
Art. 17 und 18: Bearbeitungen von Löschbegehren oder Beschränkung der Verarbeitung und Art. 19 Mitteilung der Löschpflicht.	A und B	A und B	A und B
Art. 20: Abwicklung von Herausgabeverlangen (Datenportabilität).	A und B	A und B	A und B
Art. 21: Bearbeitung von Widersprüchen	A und B	A und B	A und B
Art. 24 Abs. 1 iVm Art. 32: Festlegung der techn.-org. Maßnahmen nach Risikoabschätzung und ggf. Datenschutzfolgeabschätzung (Art. 35) und Konsultation -einer Aufsichtsbehörde/Übermittlung der notwendigen Informationen (Art 36 (3)).	A und B	A und B	A und B
Art. 24 Abs. 1: Dokumentation der Auswahl der techn.-org. Maßnahmen (als Nachweis).	A und B	A und B	A und B
Art. 24 Abs. 1: Überprüfung und Aktualisierung der Maßnahmen	A und B	A und B	A und B

Art. 26: Bereitstellung des Wesentlichen der Vereinbarung der gemeinsamen Verantwortlichen	A und B	A und B	A und B
Art. 28: Einschaltung von Auftragsverarbeitern bzw. Unterauftragsverarbeitern und deren Überprüfung.	A und B	A und B	A und B
Art. 30: Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten.	A und B	A und B	A und B
Art. 33 , 34: Prozess bei meldepflichtigen Datenpannen.	A und B	A und B	A und B
Art. 37: Benennung eines -Datenschutzbeauftragten.	A und B	A und B	A und B

II. Gemeinsame Anlaufstelle nach Art. 26 Abs. 1 S. 3 DSGVO

Es wird keine eingerichtet.

III . Art der Bereitstellung

Diese Anlage 1 wird als das „Wesentliche“ der Vereinbarung zwischen den Parteien angesehen und dem Betroffenen wie folgt zur Verfügung gestellt:

VR-NetWorld wird dieser Anlage im Rahmen seines Content Services (Ziffer 2 des Hauptvertrages) VBRB zur Verfügung stellen.

VBRB und VR-NetWorld werden diese Anlage in den Datenschutzhinweisen ihrer digitalen Kommunikationsmedien verlinken.